

Anerkennung der DGV-Platzreife durch andere Anbieter

Die Verpflichtung, auch eine auf einer anderen Golfanlage bestandene DGV-Platzreifeprüfung anzuerkennen, ist Bestandteil der Lizenzvereinbarung. Sie gilt jedoch nur bei Eintritt in den eigenen Club bzw. bei Erwerb eines Spielrechts, solange die Platzreifeprüfung nicht länger als zwei Jahre her ist.

Es muss davon ausgegangen werden, dass ein Anfänger nach Bestehen der Prüfung ohne weitere Spielpraxis nach zwei Jahren zunächst wieder einige Übung auf der Driving Range benötigt, um sich wieder in den zügigen Spielfluss auf einem Golfplatz eingliedern zu können.

In Urlaubsgebieten im Ausland kommt es häufig vor, dass Anfängern die Anerkennung der dort abgelegten Platzreifeprüfung durch den DGV versprochen wird. Es gibt jedoch weder Vereinbarungen mit Golfanlagen außerhalb Deutschlands noch einen international einheitlichen Prüfungsstandard, sodass ausländische Bestätigungen nicht anerkannt werden müssen.

Seit 2017 bietet auch der Österreichische Golfverband (ÖGV) für Golfanlagen in Österreich mit der „ÖGV Platzreife“ einen einheitlichen Standard an. Der DGV begrüßt diese Initiative und das mit der DGV-Platzreife vergleichbare Prüfungsniveau. Die Entscheidung über eine Anerkennung in Deutschland obliegt der jeweiligen Golfanlage.

Informationen zum Text

 Platzreife

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

 serviceportal@dgv.golf.de
 0611 99 020 0

Partner
des DGV

HanseMerkur 

 KINDERSCHUTZALLIANZ
THE ALLIANCE FOR CHILDREN